



28.07.2023

Gemeinsame Stellungnahme

zum ersten Abschnitt der Zahnärztlichen Prüfung (Z1) nach den Vorgaben der neuen Approbationsordnung für Zahnärzte und Zahnärztinnen (ZApprO)

Die Anatomische Gesellschaft (AG) und die Gesellschaft für Biochemie und Molekularbiologie (GBM) begrüßt grundsätzlich Neuerungen der Approbationsordnung für Zahnärzte und Zahnärztinnen (ZApprO), die zu einer zeitgemäßen und nachhaltigen Neugestaltung der Ausbildung zukünftiger Zahnärzte und Zahnärztinnen beitragen.

Die AG und die GBM bedauern jedoch ausdrücklich, dass die Vorgaben für die neue Z1-Prüfung im Vorfeld nicht ausreichend mit den wissenschaftlichen Fachgesellschaften und Fakultäten, die für die konkrete Umsetzung des neuen Prüfungsformats Verantwortung tragen, abgestimmt und notwendige Ausführungsbestimmungen durch die zuständigen Landesprüfungsämter erst sehr spät veröffentlicht wurden. Aus unserer Sicht hat dies nicht nur zu beträchtlicher Verunsicherung, sondern insbesondere auch zu Unmut sowohl auf Seiten der Hochschullehrerinnen und -lehrer/-prüfenden als auch der Landesprüfungsämter geführt. Ungeachtet dieser verfahrenstechnischen Mängel bei Einführung und Kommunikation, sehen die Unterzeichner mit großer Sorge fundamentale konzeptionelle und organisatorische Mängel und Risiken des neuen Prüfungsformats, deren negative Konsequenzen sich vermutlich erst mittelbar, vor allem für unsere Studentinnen und Studenten auswirken werden.

Seitens des Gesetzgebers war das erklärte Ziel bei der Neugestaltung des ersten Abschnitts der zahnärztlichen Prüfung die verbesserte Standardisierung und Objektivität des Prüfungsgeschehens sowie eine damit erhoffte größere Rechtssicherheit für die Studentinnen und Studenten. Dies soll u.a. durch die Einführung sogenannter strukturierter mündlicher Prüfungen auf der Basis strukturierter Bewertungsbögen sowie durch veränderte Zusammensetzung der Prüfungskommissionen erreicht werden. Auf welcher Evidenz beruht die Annahme, dass durch die Einführung strukturierter mündlicher Prüfung (SMP) eine höhere Prüfungsqualität mit mehr Gerechtigkeit erzielt wird? SMP führen nach unserer Überzeugung nicht zu mehr Fairness in Prüfungen, sondern sind potentiell nachteilig für Prüflinge sowie Prüferinnen und Prüfer, da sie eine fälschliche Rechtssicherheit vortäuschen. Die Erstellung strukturierter Bewertungsbögen mit Ausarbeitung detaillierter "Erwartungshorizonte" und *a priori* Festlegungen zu "Wenn-Dann-Szenarien" der "Notenverbesserung oder -verschlechterung" einer Studentin oder eines Studenten wird neben einem massiven Anstieg des Vorbereitungsaufwands für die Prüfenden, vor allem zu schleichender Entakademisierung, Niveauabsenkung und dadurch Verflachung der Prüfungsgespräche führen. Die zu erwartende Flut strukturierter Bewertungsbögen, zu noch so kleinen, an den einzelnen Prüfungsstandorten aber wiederkehrenden Prüfungsinhalten wird mit der Zeit ein willkommenes Einfallstor für "juristische Überprüfungen" bilden und in der Konsequenz zu einer absurden Gleichschaltung (i.e. "bundeseinheitlichen Standardisierung") von Bewertungsbögen durch das IMPP und zu überforderten Prüfungsämter führen. Es steht zu befürchten, dass am Ende dieses Prozesses ein aus falsch verstandener Rechtsunsicherheit überformalisiertes, pseudostandardisiertes Prüfungsgeschehen auf niedrigstem fachlichem Niveau steht, das weder in der Lage ist, seiner Kernaufgabe, der differenzierten und präzisen Ermittlung des individuellen

Leistungsstandes von Studierenden, gerecht zu werden, noch mehr ein freies Prüfungsgespräch zulässt, bei dem Verständnis und Transferleistungen in einer auf die zu prüfende Person angepassten Form erfasst werden können.

Ebenfalls kritisch sieht die AG und die GBM die zukünftige Rolle der prüfungsbesitzenden Person (für die ein Abschluss in einem der Zahnmedizin verwandten Fach gefordert wird). Auch an dieser Stelle drängt sich der Verdacht auf, dass vermeintliche Objektivität und damit Verbesserung der Prüfungsqualität durch nicht ausreichend durchdachte, praxisferne Lösungen erzeugt werden sollen. Ohne mit den „Betroffenen“ vorab gesprochen zu haben, wird über eine Personalressource verfügt, die an vielen Instituten aus ganz unterschiedlichen Gründen gar nicht leistbar ist (s.u.).

Neben dieser inhaltlich-konzeptionellen Kritik sehen die Unterzeichnenden erhebliche organisatorische Herausforderungen und ungelöste Probleme im Zusammenhang mit der Umsetzung des neuen Z1 Prüfungsformats. So sehen sich die Prüfenden mit einem massiven Anstieg des Arbeitsaufwandes in der Vorbereitung, Durchführung und Dokumentation des neuen Prüfungsformats konfrontiert. Die aktuelle personelle Ausstattung der Institute wird dem geforderten Einsatz von Prüfenden, Beisitzenden und entsprechenden Vertretungen, nicht zuletzt im Zusammenspiel mit der verlängerten Prüfungsdauer (für deren Sinnhaftigkeit es ebenfalls keinerlei evidenzbasierte Begründung gibt), nicht gerecht werden können. Insbesondere da eine geeignete finanzielle und personelle Ressourcenanpassung seitens der Länder bisher nicht in ausreichendem Maße in Aussicht gestellt wurde, sondern ganz im Gegenteil, die bisherige Entgeltstruktur sogar verlassen wurde. Bereits jetzt sind die Hochschullehrenden durch steigende Studierendenzahlen und eine Vielzahl paralleler Reformprojekte (NKLM-Mapping, Z-Curricula etc.) an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit angelangt. Es muss daher verhindert werden, dass sie durch zusätzliche Aufgaben im Zusammenhang mit der neuen ZAprO ihre Kernaufgaben nicht mehr erfüllen können.

Als konkrete Maßnahmen fordern wir:

1. Die sofortige Überarbeitung der Ausführungsbestimmungen zur Z1-Prüfung mit dem Ziel des Erhalts des Prüfungsgesprächs, das nicht nur ermöglicht, Wissen, sondern auch Verständnis und Transferleistungen in einer auf die zu prüfende Person angepassten Form zu überprüfen. Wir plädieren für eine Protokollierung entsprechend des derzeitigen M1-Prüfungsformats in der Humanmedizin.
2. Die Reduktion der Prüfungsdauer pro Prüfling auf maximal 15-20 Minuten, analog zu den M1-Prüfungen in der Humanmedizin.
3. Die adäquate Gegenfinanzierung des organisatorischen und personellen Mehraufwandes in den einzelnen Fachbereichen, z.B. durch Anerkennung von Prüfungszeiten als Lehrleistung für Prüfer und Beisitzer.